

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Georg Niehoff-Feldmann Überwasser 26, 48346 Ostbevern
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen und Mastrindern
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	25. Juni 2015 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 11.08.2011,
Az.: 63-QA-9936970-0070/2010-1

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden. 2. Optimierung der Grundwasserentnahme 3. Optimierung der Fahrsiloanlage 4. Optimierung der Silagelagerung
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	in Bearbeitung (Nr. 1,3,4) <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Mängelbehebung wurde begonnen. ja (Nr.2) <ul style="list-style-type: none"> • Der Mangel wurde kurzfristig behoben.
erhebliche Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Die genehmigte Kapazität wurde zeitweise überschritten. 2. Optimierung der Dichtheitskontrolle von Güllerohrleitungen 3. Optimierung eines Gülleabfüllplatzes an einem Güllehochbehälter

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr.1) <ul style="list-style-type: none"> Die genehmigte Kapazität wird aktuell eingehalten. in Bearbeitung (Nr. 2,3) <ul style="list-style-type: none"> Mit der Mängelbehebung wurde begonnen.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Die Mängelabstellung wird kontrolliert.
-----------------------	---

Ergänzung vom 09.10.2017:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage **Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.